3. Österreichische Konferenz für
Berufsbildungsforschung
5. – 6.7.2012
Museum Arbeitswelt Steyr
www.berufsbildungsforschung-konferenz.at

Prof. Dr. Volkmar Herkner
Dipl.-Päd. Kerstin Andritter

Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik
(biat)

der Universität Flensburg

(Deutschland)

Berufspädagogische Aspekte zum Recht auf Ausbildung

– Eine vergleichende Analyse

Prof. Dr. Volkmar Herkner

Dipl.-Päd. Kerstin Andritter

Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik
(biat) der Universität Flensburg, Deutschland

Gliederung

1 Berufspädagogische Vorbetrachtungen
2 Zum Recht auf Ausbildung in Verfassungstexten
3 Recht und Berufsbildungssystem – eine Korrelationsstudie
4 Erste Deutungen
5 Recht auf berufliche (Aus-)Bildung – Folgerungen und offene Fragen

Gliederung

1 **Berufspädagogische Vorbetrachtungen**

2 Zum Recht auf Ausbildung in Verfassungstexten

3 Recht und Berufsbildungssystem – eine Korrelationsstudie

4 Erste Deutungen

5 Recht auf berufliche (Aus-)Bildung – Folgerungen und offene Fragen

Bildungspläne von Jugendlichen

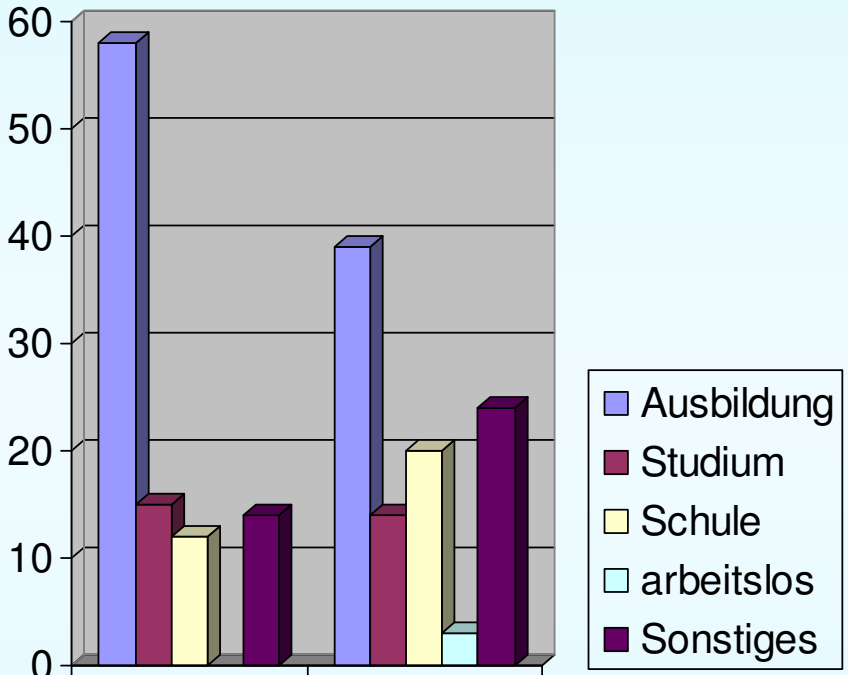

	geplant	realisiert
Ausbildung	58	39
Studium	15	14
Schule	12	20
arbeitslos	-	3
Sonstiges	14	24

nach Datenreport des BIBB 2011 (S. 83/87); Pläne und realisierte Bildungswege jeweils im Jahr 2010 in %

Recht auf berufliche (Aus-)Bildung im weiteren Sinne

- Recht auf berufliche (Aus-)Bildung im engeren Sinne
- Recht durch berufliche (Aus-)Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Recht in der beruflichen (Aus-)Bildung

Recht auf berufliche (Aus-)Bildung im engeren Sinne

- Verfügbarkeit
- Zugänglichkeit
- Annehmbarkeit
- Adaptierbarkeit

der beruflichen (Aus-)Bildungsangebote durch den Einzelnen

Recht auf berufliche Bildung aus berufspädagogischer Sicht

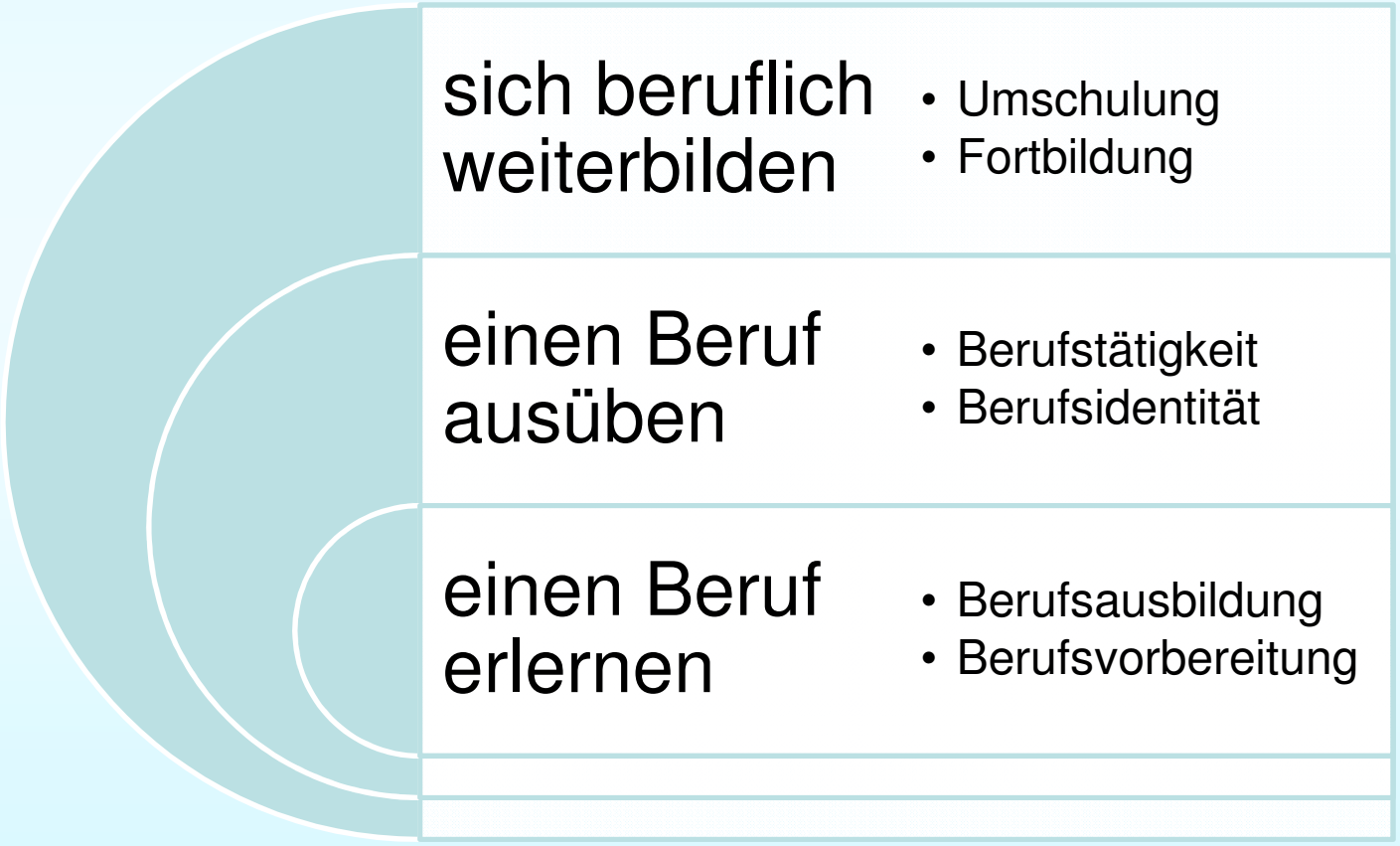

Wertigkeit des Rechts aus Sicht des Berufsbildungssystems

Marktmodell

Recht auf Arbeit

Recht auf Aus-bildung

Recht auf Bildung

Duales M.

Recht auf Ausbildung

Recht auf Arbeit

Recht auf Bildung

Schulmodell

Recht auf Bildung

Recht auf Aus-bildung

Recht auf Arbeit

Gliederung

1 Berufspädagogische Vorbetrachtungen

2 Zum Recht auf Ausbildung in Verfassungstexten

3 Recht und Berufsbildungssystem – eine Korrelationsstudie

4 Erste Deutungen

5 Recht auf berufliche (Aus-)Bildung – Folgerungen und offene Fragen

Charta der Grundrechte der EU vom 07.12.2000,
Artikel 14: Recht auf Bildung

„(1) Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.

(2) Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.

(3) (…).“

Charta der Grundrechte der EU vom 07.12.2000, Artikel 15: Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

„(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.

(2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.

(3) (…).“

Ablauf des Vergleichs

1. V.-anstoß: Bildungsplanung
2. V.-gegenstände: Verfassungstexte
3. V.-kriterien: Indikatoren
4. V.-durchführung: Tabelle
5. V.-auswertung: Untersuchungsmatrix

Stufungsraster für Verfassungsanalyse

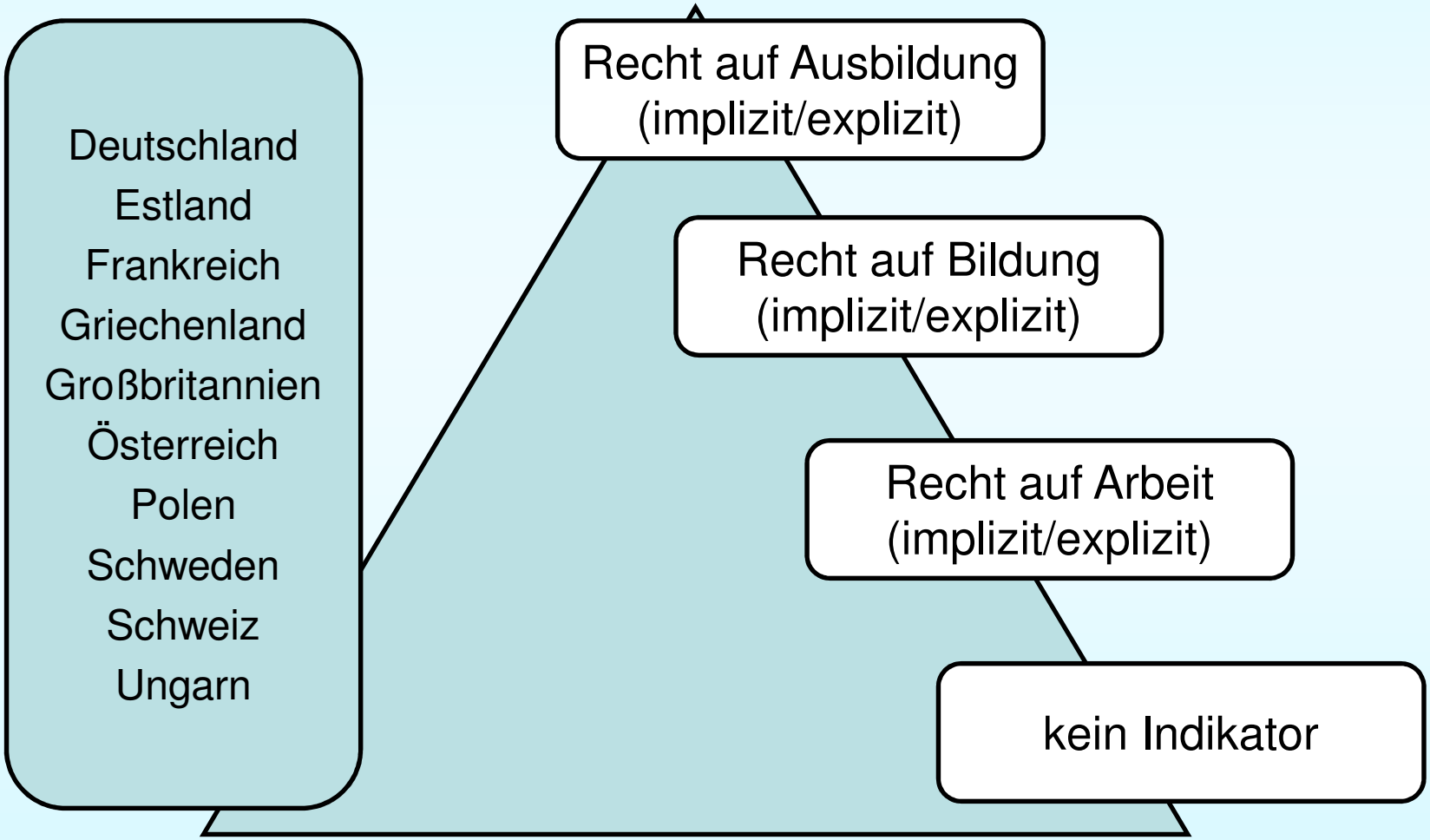

Beispiel zur Verfassungsanalyse

Recht / Länder	Recht auf Arbeit	Recht auf Bildung	Recht auf Ausbildung
Deutschland 1949	Artikel 12: (1) Alle Menschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. (indirekt)	Artikel 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (indirekt)	keine Aussage
Österreich 1929	keine Aussage	Artikel 14: (7a) Die Schulpflicht beträgt zumindest neun Jahre und es besteht auch Berufsschulpflicht. (erst seit 10.06.2005 in der Verfassung)	keine Aussage
Schweiz 1999	Artikel 41: 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass: (...) d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können; (...)	Artikel 19: Anspruch auf Grundschulunterricht Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet. Artikel 41: 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass: (...) f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können; g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.	Artikel 63: Berufsbildung 1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung. 2 Er fördert ein breites und durchlässiges Angebot im Bereich der Berufsbildung. Art. 64a: Weiterbildung 1 Der Bund legt Grundsätze über die Weiterbildung fest. 2 Er kann die Weiterbildung fördern. 3 Das Gesetz legt die Bereiche und die Kriterien fest.

Indikatoren und zeitlicher Verlauf

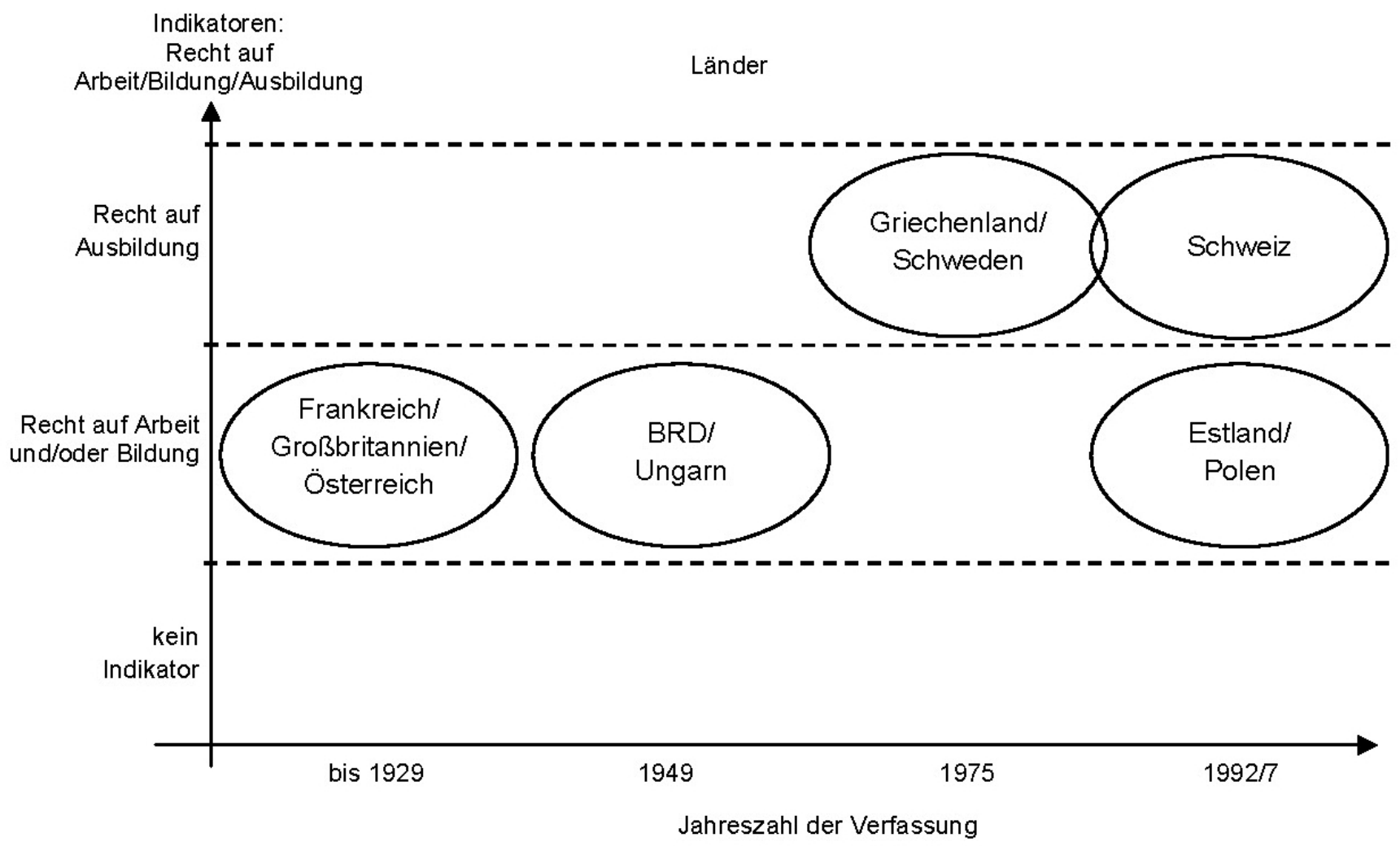

Gliederung

1 Berufspädagogische Vorbetrachtungen

2 Zum Recht auf Ausbildung in Verfassungstexten

3 Recht und Berufsbildungssystem – eine Korrelationsstudie

4 Erste Deutungen

5 Recht auf berufliche (Aus-)Bildung – Folgerungen und offene Fragen

Typen von Berufsbildungssystemen

- Marktmodell
  - vorw. Marktmodell (mit Dualem Modell)
  - vorw. Duales Modell (mit Marktmodell)
- Duales Modell
  - vorw. Duales Modell (mit Schulmodell)
  - vorw. Schulmodell (mit Dualem Modell)
- Schulmodell

Untersuchungsmatrix

„Grad“ des Rechts: Recht auf …	Typ des dominanten Berufsbildungssystems: Marktmodell	vorw. Marktmodell mit Anteil Schulmodell	duales Modell	vorw. duales Modell mit Anteil Schulmodell	Schulmodell
… Ausbildung (explizit formuliert)					
… Ausbildung (interpretiert)					
… Arbeit u./o. Bildung (explizit formuliert)					
… Arbeit u./o. Bildung (interpretiert)					
kein					

Typ des dominanten Berufsbildungssystems: Marktmodell | vorw. Marktmodell mit Anteil Schulmodell | duales Modell | vorw. duales Modell mit Anteil Schulmodell | Schulmodell

„Grad“ des Rechts: Recht auf …: … Ausbildung (explizit formuliert) | … Ausbildung (interpretiert) | … Arbeit u./o. Bildung (explizit formuliert) | … Arbeit u./o. Bildung (interpretiert) | kein

Erste Ergebnisse

„Grad“ des Rechts: Recht auf …	Typ des dominanten Berufsbildungssystems					
	Marktmodell	vorw. Marktmodell mit Anteil Schulmodell	duales Modell	vorw. duales Modell mit Anteil Schulmodell	Schulmodell	
… Ausbildung (explizit formuliert)					Schweden	… Ausbildung (explizit formuliert)
… Ausbildung (interpretiert)				Schweiz	Griechenland	… Ausbildung (interpretiert)
… Arbeit u./o. Bildung (explizit formuliert)		Großbritannien			Estland Frankreich Ungarn	… Arbeit u./o. Bildung (explizit formuliert)
… Arbeit u./o. Bildung (interpretiert)				BRD Österreich	Polen	… Arbeit u./o. Bildung (interpretiert)
kein						kein
	Marktmodell	vorw. Marktmodell mit Anteil Schulmodell	duales Modell	vorw. duales Modell mit Anteil Schulmodell	Schulmodell	

Gliederung

1 Berufspädagogische Vorbetrachtungen

2 Zum Recht auf Ausbildung in Verfassungstexten

3 Recht und Berufsbildungssystem – eine Korrelationsstudie

4 Erste Deutungen

5 Recht auf berufliche (Aus-)Bildung – Folgerungen und offene Fragen

Problemdeutungen

Methodologische Probleme
... an den Untersuchungsgegenständen:
- fremdsprachliche Verfassungen
- novellierte Fassungen der Verfassungen
- weitere relevante Gesetzestexte
- dynamische Berufsbildungssysteme

... am Untersuchungsdesign
- Eindeutigkeit der Typisierung des Berufsbildungssystems
- Klarheit des „Grads“ des Rechts

Intersubjektivität

Vorläufige Thesen

1) Je neuer die Verfassung, desto eher ist ein Recht auf Ausbildung in ihr verankert.

2) In Berufsbildungssystemen kann ein Rechtsanspruch leichter umgesetzt werden, je mehr sie staatlich-administrativ gesteuert (und in der Regel dann vollzeitschulisch organisiert) werden.

3) Die Berufsbildungssysteme gleichen sich im Zuge der Europäisierung und der allmählichen Durchsetzung eines Bewusstseins zum Recht auf Ausbildung langfristig einander an.

Gliederung

1 Berufspädagogische Vorbetrachtungen

2 Zum Recht auf Ausbildung in Verfassungstexten

3 Recht und Berufsbildungssystem – eine Korrelationsstudie

4 Erste Deutungen

5 Recht auf berufliche (Aus-)Bildung – Folgerungen und offene Fragen

Herausforderungen an eine Umsetzung des Rechtsanspruches

- Verfügbarkeit: ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen
- Zugänglichkeit: physisch (regional gestreut), psychisch (diskriminierungsfrei) und ökonomisch (gebührenfrei) erreichbare Angebote
- Annehmbarkeit: standardisierter Qualitätsrahmen bei Flexibilität für individuelle Voraussetzungen (Schulabschluss)
- Adaptierbarkeit: flexible Gestaltung der Ausbildung (z. B. in Teilzeitform; Anerkennung von Teilleistungen und informell erworbener Kompetenzen)

… und danach?

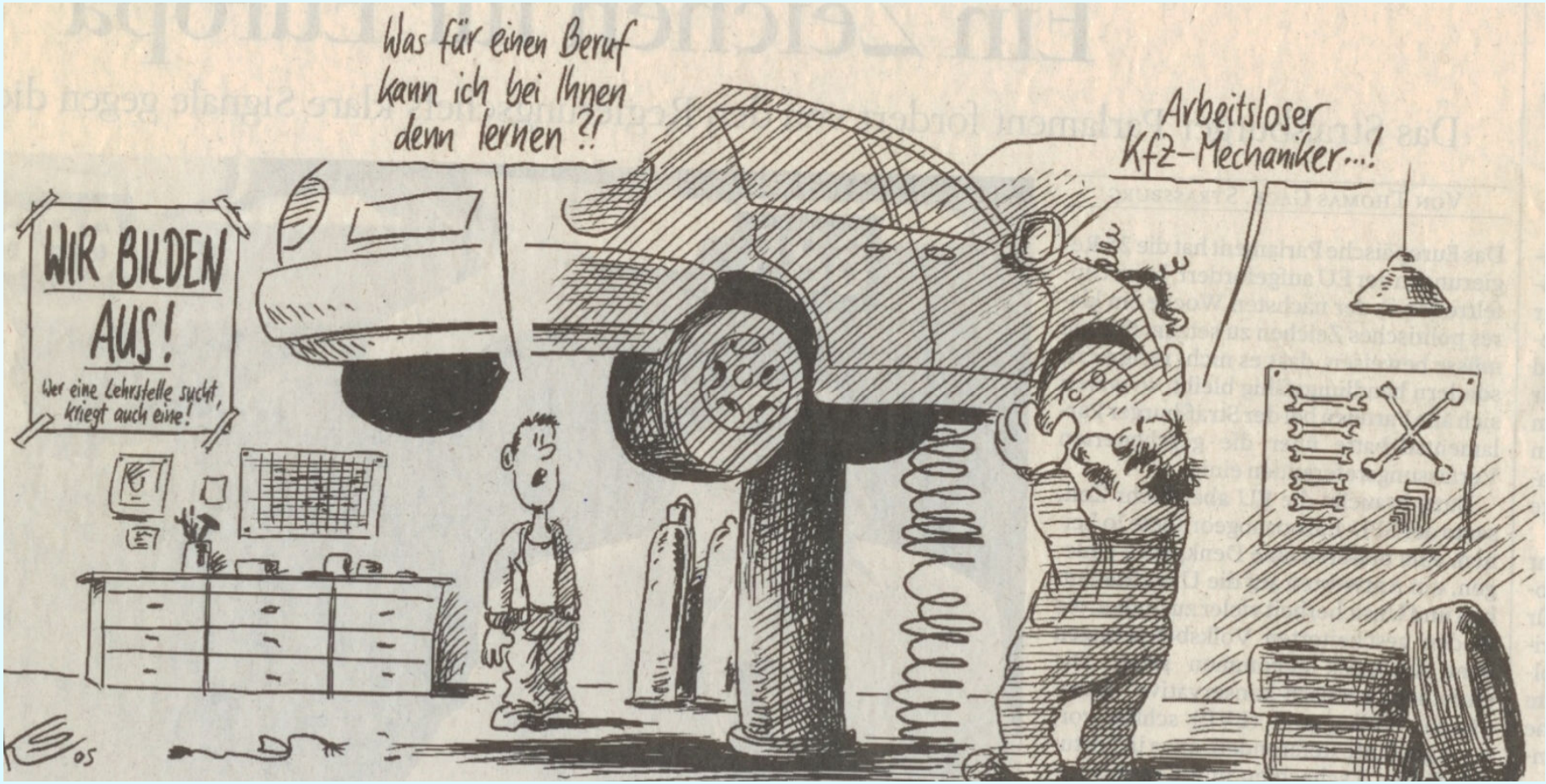

Karikatur: Stuttmann in „Potsdamer Neueste Nachrichten“, 09.06.2005, S. 10

Weiterführende Aspekte

- nicht-akademische und akademische Ausbildung
- Wunschberuf und „Pflichtberuf“
- berufliche Erstausbildung und berufliche Zweitausbildung
- dual-betriebliche und vollzeitschulische Berufsausbildung
- nationale Regelungen und internationaler Arbeitsmarkt
- ...

Visionen

vom
Recht auf Ausbildung

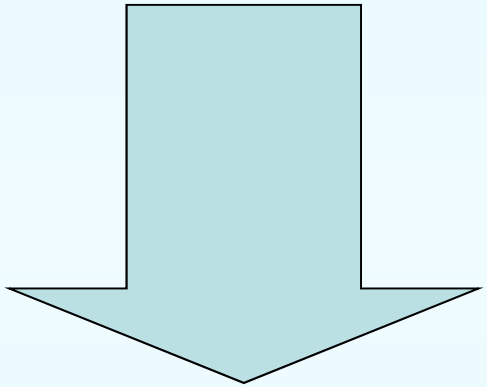

zum
lebenslangen Recht auf umfassende
(allgemeine und berufliche) Bildung

... für alle Menschen, unabhängig von Alter,
Geschlecht, sozialer Herkunft ...

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Glück und Zufriedenheit – im privaten wie beruflichen Leben.

(frei nach Art. 2 GG der BRD)